

## **Bericht aus dem Gemeinderat vom 26.09.2017 Teil 2**

### **TOP 14 Haushaltvollzug 2017 Gemeindehaushalt: Stand 30.06.2017**

Der Gemeinderat erhielt vom Bürgermeister einen detaillierten Überblick über den Stand des Haushaltvollzuges per 30.06.2017 in Form einer Gruppierungsübersicht. In einer kurzen Präsentation stellte der Bürgermeister dem Gemeinderat die Eckdaten des Haushaltvollzuges 2017 vor. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.963.100,00 € ab der der allgemeinen Rücklage entnommen werden soll. Die einzelnen Abweichungen vom Haushalt 2017 wurden dem Gemeinderat ebenfalls dargelegt. Nach heutigem Stand kann der Planansatz bei der Gewerbesteuer um Ca. 500.000,00 € übertroffen werden und beläuft sich derzeit auf rund 3,1 Millionen Euro. Ebenfalls Steigerungen war bei dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (+ 299.600,00 €) die Schlüsselzuweisung (68.400,00€) bei der Vergnügungssteuer (+161.000,00 €) sowie bei den Konzessionsabgaben (+ 22.400,00 €) und beim Landeszuschuss für die Kinderbetreuung (+ 26.000,00 €) festzustellen. Mindereinnahmen ergaben sich dagegen bei den Gebühren für die Nutzung bei der Breitbandversorgung (- 40.000,00 €) wo erste Einnahmen erst im kommenden Jahr zu erwarten sein werden. Auf der Ausgaben Seite müssen insbesondere der Zuschuss an die Kindergärten (+200.000,00 €) angehoben werden. Somit konnte gegenüber dem Planansatz von 1,789.000,00 € nun eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von Ca. 2.497.400,00 € prognostiziert werden. Dies führt zu einer sehr positiven Entwicklung und stärkt die Investitionsmöglichkeiten im laufenden Jahr.

### **TOP 15 Haushaltvollzug 2017 Stand 30.06.2017**

#### **Eigenbetrieb Wasserversorgung.**

Auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung erhielt der Gemeinderat einen Überblick über den Stand der Entwicklung im laufenden Jahr. Im Wirtschaftsplan 2017 wurde zumindest von einem Verlust in Höhe von 6.000,00 € ausgegangen. Unter der Annahme, dass der Wasserverbrauch sich im Rahmen des Vorjahres bewegt und alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen planmäßig ausgeführt werden können, könnte mit einem Gewinn in Höhe von 54.000,00 € gerechnet werden können. In wie weit eine weitere Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 notwendig wird muss eine Kalkulation unter Einrechnung des Verlustvortrages und des Finanzbedarfes 2018 im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes 2018 begeben.

### **Top 16 Haushaltvollzugs 2017 Stand 30.06.2017**

#### **Eigenbetrieb Kommunaler Wohnungsbau**

Auch für den Kommunalen Wohnungsbau erhielt der Gemeinderat eine Übersicht über den Stand der Entwicklung des Wirtschaftsplanes im Jahr 2017. Per 30.06. weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen geringfügigen Gewinn in Höhe von 2.377,00 € gegenüber einem Verlust im Vorjahr von 14.710,64 € aus. Derzeit werden im Eigenbetrieb Wohnungsbau 10 Wohnhäusern mit 43 Wohnungen und 6 Vereinsräumen so wie ein gewerblicher Raum und einer Halle im Bestand geführt im Ersten Halbjahr wurde eine Wohnung neu vermietet. Auf der Ausgabenseite hat sich 2017 insbesondere der Aufwand für Gebäudeunterhaltung mit über 8.900,00 € erhöht. Auch die sonstigen Bewirtschaftungskosten liegen um ca. 2.400,00 € sowie die vermischten Ausgaben um ca. 11.700,00 € höher als zunächst veranschlagt.

### **TOP 17 Stellungnahme zu Bausachen**

#### **17.1 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von acht Reihenhäusern und Stellplätzen auf dem Grundstück FlstNr.134, Amalienstr. OT Karlsdorf**

Der Gemeinderat beantwortete die Fragen im Rahmen der Bauvoranfrage wie folgt:

**Frage 1:** Darf von der Vorgabe des Schlüssels für die Bebauung mit einer Wohneinheit pro 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wie in den Bauunterlagen dargestellt abgewichen werden?

Der zugrundeliegende Bebauungsplan sieht pro 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche eine Wohnung vor.

**Antwort:** Bei einer Grundstücksfläche von insgesamt 1528 m<sup>2</sup> sind nach dem aktuellen gültigen Bebauungsplan maximal sieben Wohneinheiten zulässig. Eine Abweichung hiervon

ist nicht möglich, da dies den Grundzug des Baubauungsplanes tangieren würde.

**Frage 2:** Darf auf die Grundstücksgrenze im Westen und im Süden des Grundstückes entsprechendes ursprünglichen Bestandes bzw. des ortsüblichen Straßenbildes linksbündig gebaut werden?

**Antwort:** Die Aufstellung der Gebäude unmittelbar an der Straße entspricht der Umgebungsbebauung in der Amalienstraße. Die grenzbündige Aufstellung an der westlichen Grundstücksseite kann zugelassen werden, da die halboffene Bauweise ebenfalls im Straßenzug gegeben ist.

**Frage 3:** Dürfen Flachdächer gebaut werden?

**Antwort:** Vorgaben bezüglich der Dachform werden im Baubauungsplan nicht gemacht. Gestalterische Vorschriften sind bei der Beurteilung des sich Einfügens unerheblich. Deshalb fällt der Dachform bei der Frage des sich Einfügens keine Bedeutung zu. Ein Flachdach kann zugelassen werden.

**17.2 Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück FlstNr. 139, Amalienstr. OT Karlsdorf**

Der Gemeinderat hat mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

**17.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zu Errichtung eines Wohnhauses mit Großraumgarage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 2516, Kolpingstr. OT Karlsdorf**

Der Gemeinderat hat der Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren und den beantragten Befreiungen mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

**17.4 Antrag zur Umnutzung einer Lagerhalle mit Büro zu einer Produktions- und Lagerhalle mit Bürotrakt sowie errichten eines Aufzugs auf dem Grundstück Flst.Nr. 925/1, An der Güterhalle OT Karlsdorf**

Der Gemeinderat hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**17.5 Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Diskothek in zwei Veranstaltungsräume auf dem Grundstück FlstNr. 867/61 Im Ochsenstall OT Karlsdorf**

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag ebenfalls mit der Ausnahme von der Veränderungssperre einstimmig zugestimmt.

**17.6 Antrag auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3242, Kräbusch OT Neuthard**

Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen wurde mit einer Gegenstimme zugestimmt.

**17.7 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FlstNr.2544, Pfinzstraße OT Neuthard**

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.